



Tennisanlage:
Forensberger Straße 90a
52134 Herzogenrath-Kohlscheid
Tel. 02407 / 18225 www.TCKohlscheid.de
Vereins-Nr. TVM 1347

TC Kohlscheid e.V. Platzbenutzungs- und Pflegeordnung

1. Die Tennisplätze können von den Mitgliedern des TC Kohlscheid täglich bespielt werden. Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder mit gültiger Mitgliedskarte. Inaktive und Nichtmitglieder können nur im Rahmen der Gastspielregelung (Ziffer 6) **max. 5 x pro Saison** spielen.
Die Spieldauer beträgt für Einzel und für Doppel 60 Minuten. Diese Zeiten können nur dann überschritten werden, wenn kein anderes Clubmitglied eine Spielmöglichkeit sucht.
Platzpflegezeiten gehören zu den Spielzeiten !
2. Zu Beginn einer Platzbenutzung sind unabhängig von der Auslastung der Plätze die persönlichen Parkscheiben an die Platzreservierungstafel zu hängen. Die Uhrzeit ist auf die Anfangszeit der Platzbelegung einzustellen. **(Auch die Viertelstunden einstellen.)** Unterbleibt dies, haben die SpielerInnen kein Recht, die vorstehend festgesetzte Spieldauer zu beanspruchen, sondern haben den Platz direkt zu verlassen, wenn andere Mitglieder diesen beanspruchen.
Neu hinzukommende Clubmitglieder haben, wenn alle Plätze belegt sind, ihre Parkscheibe an die für die Vorbelegung vorgesehene Stelle auf der Platzreservierungstafel zu hängen. Dabei ist der Platz zu reservieren, welcher als nächster frei wird.
Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung eines bestimmten Platzes (Ausnahme: Training)!
Reservierungen sind nur gestattet, wenn sich alle Spieler auf der Anlage befinden. Erneutes Reservieren ist nur nach Beendigung der Spielstunde möglich. **Auf Mehrfachspielen ist zugunsten wartender Mitglieder zu verzichten. Bei Andrang soll nach Möglichkeit nur Doppel gespielt werden.**
Platzreservierungen oder Belegungen für andere Mitglieder sind nicht gestattet.
3. **Meden- und Pokalspiele** werden entsprechend dem Spielplan auf den angegebenen Plätzen ausgetragen. Mannschaftsspieler dürfen am Tag eines Medenspiels die Plätze anschließend nur dann benutzen, wenn sie von anderen Mitgliedern nicht in Anspruch genommen werden.
4. **Trainerstunden** dürfen nur für Clubmitglieder erteilt werden. Näheres regelt der Belegungsplan. Abweichungen von diesen Regelungen können ausschließlich vom Vorstand zugelassen werden.

5. **Mannschaftstraining:** Den Mannschaften stehen einmal wöchentlich während der gesamten Saison reservierte Plätze zur Verfügung. Näheres regelt der Belegungsplan. Während der Club- bzw. Stadtmeisterschaften und des Kohlscheid-Cups entfällt dieses Anrecht der Mannschaften. Mitglieder, die Mannschaftstraining haben oder gehabt haben, müssen den übrigen Mitgliedern am selben Tag Vorrang einräumen. Zu Beginn des Mannschaftstrainings sind die Mannschaftstrainingskarten an die Reservierungstafel zu hängen.

6. **Gastspieler** dürfen nur mit einem Mitglied unsere Anlage benutzen. Gastspiele dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn keine Mitglieder die Plätze belegen wollen.

Gastspieler und Mitglied haben sich vor Beginn in eine entsprechende im Clubhaus aushängende Liste einzutragen und eine Gastspielkarte an die Platzreservierungstafel zu hängen. Es wird eine Gastspielgebühr von 10 EURO (für Jugendliche 2,50 EURO) erhoben, die dem Mitglied in Rechnung gestellt wird und nach Saisonende eingezogen wird. Derselbe Gastspieler darf max. 5 x pro Saison spielen. Wenn er in den Verein eintritt, werden die gezahlten Gastspielgebühren angerechnet.

Spieler und Spielerinnen, die nachweislich einem anderen Herzogenrather Tennisverein angehören, brauchen diese Gastspielgebühr nicht zu zahlen, sofern ein Mitglied unseres Vereins mitspielt. Gleiches gilt für unsere Mitglieder bei den anderen Herzogenrather Tennisvereinen.

Die Platzbenutzungs- und Pflegeordnung gilt für Gastspieler entsprechend. Durch Eintragung in die Gastspielliste wird sie anerkannt. Das anwesende Clubmitglied ist verantwortlich für den jeweiligen Gast.

Verstöße gegen die Gastspielordnung können im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus dem Verein führen.

7. Im Übrigen sollte es für jedes Clubmitglied selbstverständlich sein, dass bei der Belegung der Plätze die Regeln der sportlichen Fairness anzuwenden sind. Darüber hinaus gilt:

- Vor Spielbeginn sind die Plätze zu bewässern.
- Die Plätze sind nach Beendigung einer Spielrunde mit dem Schleppnetz abzuziehen und die Linien sind zu reinigen.
- Tiefe Löcher sind durch Verfüllen und Festtreten sofort auszubessern.
- Unebenheiten sind mit dem Dreikantholz auszubessern.

8. **Auf den Plätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Es ist aus Sicht eines jeden Platzwarts unbedingt gewünscht, die ersten 14 Tage ab Saisonbeginn mit Hallen-Tennisschuhen zu spielen, damit die Aschenoberfläche fester und nicht zu stark aufgeraut wird. Vielen Dank für das Verständnis.**

9. Nach Beendigung der Medenspiele sind die jeweiligen Mannschaftsführer für die Platzherichtung verantwortlich.

10. Der Vorstand oder der Platzwart sind befugt, **Plätze zu sperren** und Mitgliedern und deren Gästen bei Verstößen gegen die Platzordnung das **Spielen zu untersagen**.

Ferner ist die Bewirtung unseres Clubhauses berechtigt, die Einhaltung der Platzbenutzungsordnung zu kontrollieren und nicht spielberechtigten Spielern das Spielen zu untersagen.

11. Clubschlüssel dürfen Nichtmitgliedern nicht überlassen werden. Nach dem Verlassen der Anlage sind vom jeweils letzten Mitglied alle Türen des Clubhauses und die Außentore der Anlage abzuschließen.

Der Vorstand